

4				Festlegung des Bezugszeitraums	
Bitte nur ein ☐ pro Lebensmonat ankreuzen				Hinweise zur Festlegung des Bezugszeitraums:	
Lebensmonat des Kindes	Basiselterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschaftsbonus	Zur Planung Ihrer Bezugsmonate finden Sie Informationen und einen Elterngeldrechner auf folgender Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: https://familienportal.de/familienportal/meta/egr	
1.	☐	☐	☐	Eltern, deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren wurden, können zwischen Basiselterngeld und Elterngeld Plus wählen. Dabei lassen sich auch Basiselterngeld und Elterngeld Plus kombinieren. Solange Sie nach der Geburt Ihres Kindes keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, empfiehlt sich grundsätzlich Basiselterngeld, bei Teilzeitbeschäftigung im Bezugszeitraum empfiehlt sich häufig Elterngeld Plus. Beispielrechnungen zum Elterngeld Plus finden Sie in den Erläuterungen. ➤ Die Bezugsmonate richten sich nach Lebensmonaten des Kindes, nicht nach Kalendermonaten (s. Erläuterungen zu Nr. 4). ➤ Sofern ein Anspruch auf Mutterschaftsleistungen oder Versicherungsleistungen nach § 192 Abs. 5 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz besteht, gelten diese Zeiten für die Mutter automatisch als Bezugszeit von Basiselterngeld. Dies führt zu einer entsprechenden Verminderung der Monate, in denen Elterngeld Plus bezogen werden kann.	
2.	☐	☐	☐		
3.	☐	☐	☐		
4.	☐	☐	☐		
5.	☐	☐	☐		
6.	☐	☐	☐		
7.	☐	☐	☐		
8.	☐	☐	☐		
9.	☐	☐	☐		
10.	☐	☐	☐		
11.	☐	☐	☐	Basiselterngeld	
12.	☐	☐	☐	➤ Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes bezogen werden. ➤ Die Eltern haben gemeinsam Anspruch auf insgesamt 12 Monatsbeträge Basiselterngeld, die untereinander aufgeteilt werden können. ➤ Die Höchstbezugszeit <u>eines</u> Elternteils beträgt 12 Monate, die Mindestbezugszeit 2 Monate.	
13.	☐	☐	☐	Elterngeld Plus ➤ Statt 1 Monat Basiselterngeld können 2 Monate Elterngeld Plus bezogen werden, wobei auch eine ungerade Anzahl an Bezugsmonaten möglich ist. ➤ Die Höhe des Elterngeld Plus beträgt maximal 50 % des Basiselterngeldes, welches ohne Anrechnung von Erwerbseinkommen im Bezugsmonat zustehen würde. ➤ Der gemeinsame Anspruch beider Eltern beträgt maximal 24 Monate, die untereinander aufgeteilt werden können. ➤ Die Höchstbezugszeit <u>eines</u> Elternteils beträgt im Elterngeld Plus 24 Monate, die Mindestbezugszeit 2 Monate. ➤ Ab dem 15. Lebensmonat darf keine Lücke entstehen, in der nicht mindestens ein Elternteil Elterngeld Plus bezieht.	
14.	☐	☐	☐		
15.		☐	☐		
16.		☐	☐		
17.		☐	☐		
18.		☐	☐		
19.		☐	☐		
20.		☐	☐		
21.		☐	☐		
22.		☐	☐		
23.		☐	☐	Partnermonate	
24.		☐	☐	➤ Mit den Partnermonaten kann der obige Gesamtanspruch beider Eltern um 2 Monate im Basiselterngeld bzw. um 4 Monate im Elterngeld Plus erhöht werden. Voraussetzung ist, dass jeder Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld in Anspruch nimmt und dass zumindest ein Elternteil sein Einkommen nach der Geburt für mindestens 2 Monate verringert. ➤ Für <u>Alleinerziehende</u> erhöht sich der mögliche Elterngeldanspruch entsprechend, sofern auch hier in mindestens 2 Bezugsmonaten eine Einkommensminderung eintritt.	
25.		☐	☐	Partnerschaftsbonus (zusätzlich zu Basiselterngeld, Elterngeld Plus und Partnermonaten) ➤ <u>Beide</u> Elternteile können 4 zusätzliche Monate Elterngeld Plus als Partnerschaftsbonusmonate beziehen, wenn sie in 4 aufeinanderfolgenden Monaten <u>gleichzeitig</u> mit 25 bis 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt erwerbstätig sind. ➤ Sofern nur ein Elternteil die Bonusmonate geltend macht, muss der andere Elternteil trotzdem für genau diesen Zeitraum auch die Anspruchsvoraussetzungen für die Partnerschaftsbonusmonate erfüllen und den Stundenkorridor von 25 bis 30 Wochenstunden einhalten. ➤ Auch wenn weniger als 4 Bonusmonate geltend gemacht werden, müssen beide Elternteile trotzdem für 4 aufeinanderfolgende Bonusmonate gleichzeitig die obigen Voraussetzungen einhalten. ➤ Sofern ein Elternteil in diesen 4 Monaten die Voraussetzungen nicht einhält, und sei es auch nur in 1 Monat, geht der komplette Anspruch für <u>beide</u> Elternteile verloren und ggf. bereits gezahlte Partnerschaftsbonus-Beträge werden von beiden Elternteilen zurückgefordert. ➤ <u>Alleinerziehende</u> können ebenfalls den Bonus von 4 zusätzlichen Monaten in Anspruch nehmen, wenn sie selbst in 4 aufeinanderfolgenden Bezugsmonaten zwischen 25 und 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt erwerbstätig sind.	
26.		☐	☐		
27.		☐	☐		
28.		☐	☐		
29.		☐	☐		
30.		☐	☐		
31.		☐	☐		
32.		☐	☐		
33.		☐	☐		
34.		☐	☐		
35.		☐	☐	Falls Partnerschaftsbonusmonate beantragt werden, ist vom anderen Elternteil die "Erklärung zur Beantragung von Partnerschaftsbonusmonaten" (s. Nr. 6) auszufüllen, sofern dieser nicht zeitgleich einen Antrag stellt.	
36.		☐	☐		
37.		☐	☐		
38.		☐	☐		
39.		☐	☐		
40.		☐	☐		
41.		☐	☐		
42.		☐	☐		
43.		☐	☐		
44.		☐	☐		
45.		☐	☐		
46.		☐	☐		

5	Alleinige Betreuung durch einen Elternteil	
Bitte beantworten, wenn durch einen Elternteil mehr als 12 Monate Basiselterngeld bzw. mehr als 24 Monate Elterngeld Plus oder weitere Partnerschaftsbonusmonate zusätzlich zu den 14 Monaten Basiselterngeld bzw. 28 Monaten Elterngeld Plus beantragt werden sollen:		
☐ Ich bin alleinerziehend ➤ bitte beifügen: eine aktuelle Gehaltsabrechnung mit Steuerklasse II oder einen Nachweis des Finanzamtes, dass Sie die Voraussetzungen des Entlastungsbetrages nach § 24 b EStG erfüllen.		
Sofern keine aktuelle Gehaltsabrechnung mit der Steuerklasse II oder eine Bescheinigung des Finanzamtes beigebracht werden kann, füllen Sie bitte die Erklärung für Alleinerziehende aus.		
☐ Das Kind lebt im Haushalt des anderen Elternteils zu mindestens einem Drittel. (Sofern das Kind zu mindestens einem Drittel auch im Haushalt des anderen Elternteils lebt, ist die Anlage Erklärung für Alleinerziehende <u>nicht</u> auszufüllen. Auch sind keine weiteren Nachweise beizufügen. Die Unterschrift des anderen Elternteils s. Nr. 20: abschließende Erklärung ist erforderlich.)		
☐ Die Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil ist unmöglich (insbesondere wegen Krankheit oder Tod) oder gefährdet das Wohl des Kindes. ➤ bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen		
6	Erklärung zur Beantragung von Partnerschaftsbonusmonaten	
Diese Erklärung (A-C) ist vom anderen Elternteil (nicht Antragsteller) auszufüllen. Sofern ein Antrag des anderen Elternteils bereits vorliegt, muss diese Erklärung nicht ausgefüllt werden.		
A	Persönliche Angaben des anderen Elternteils	
	Nachname:	Vorname:
	Beruf:	
	Staatsangehörigkeit:	
	☐ deutsch ☐ EU-/EWR-Staat/Schweiz: _____ ☐ Ich bin freizügigkeitsberechtigt und es läuft kein Verfahren zur Entziehung meiner Freizügigkeit. ☐ andere: _____ ➤ bitte eine Passkopie (einschließlich Aufenthaltstitel) oder eine Bescheinigung der Ausländerbehörde vorlegen	
	Wohnsitz / gewöhnlicher Aufenthalt:	
	☐ in Deutschland seit ☐ meiner Geburt ☐ im Ausland seit _____ bis _____ seit ☐ _____ (Tag/Monat/Jahr) Grund: _____	
B	Angaben zum Zusammenleben mit dem Kind während der Partnerschaftsbonusmonate	
☐ Ich lebe mit dem Kind, für das Elterngeld beantragt wird, zusammen in einem Haushalt. ☐ Ich betreue und erziehe das Kind selbst.		
C	Erklärung zur Arbeitszeit in den Partnerschaftsbonusmonaten	
	In der Zeit vom _____ bis _____ werde ich _____ Wochenstunden im Monatsdurchschnitt einer Erwerbstätigkeit nachgehen. ➤ bitte den Nachweis über Ihre Teilzeit vorlegen, sobald diese genehmigt wurde.	
	(Zur Berechnung des Monatsdurchschnittes wird der Lebensmonat des Kindes zugrunde gelegt und nicht der Kalendermonat.) Hinweis: Damit Partnerschaftsbonusmonate gewährt werden können, müssen ➤ beide Elternteile gleichzeitig ➤ in mindestens 4 aufeinanderfolgenden Lebensmonaten ➤ zwischen 25 und 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Sollten auch nur in einem Monat die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, kann kein Partnerschaftsbonusmonat gewährt werden. Bitte achten Sie darauf, Ihren eigenen Elterngeldantrag rechtzeitig zu stellen.	
7	Anmeldung Bezugszeit des anderen Elternteils	
☐ Der andere Elternteil meldet einen Anspruch an auf: _____ Bezugsmonate Basiselterngeld _____ Bezugsmonate Elterngeld Plus		☐ Die Antragstellung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. ☐ Der Antrag ist beigelegt.
☐ Der andere Elternteil bezieht bereits Elterngeld unter dem Geschäftszeichen _____		
8	Arbeitsverhältnis/Tätigkeit	
☐ Ich habe ein Arbeitsverhältnis in Deutschland bzw. übe eine selbstständige Tätigkeit in Deutschland aus. ☐ Ich habe ein Arbeitsverhältnis im Ausland bzw. übe eine selbstständige Tätigkeit im Ausland aus, Beschäftigungsland: _____ Mein Partner hat ein Arbeitsverhältnis in Deutschland bzw. übt eine selbstständige Tätigkeit in Deutschland aus. ☐ Mein Partner hat ein Arbeitsverhältnis im Ausland bzw. übt eine selbstständige Tätigkeit im Ausland aus. Beschäftigungsland: _____		

9	Kindschaftsverhältnis	
	☐ Leibliches Kind ☐ Adoptivkind ☐ Kind in Adoptionspflege ☐ Sonstiges Kindschaftsverhältnis (z.B. Enkelkind): _____ ☐ nicht sorgeberechtigter Elternteil	☐ bitte den Annahmebeschluss des Gerichts beifügen ☐ bitte Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle beifügen
10	Häusliche Gemeinschaft mit dem Kind	
	Das Kind lebt ausschließlich in meinem Haushalt: ☐ ja ☐ nein, weil _____	
11	Betreuung und Erziehung des Kindes	
	Das Kind wird von mir selbst betreut und erzogen: ☐ ja, ständig ab Geburt ☐ nein, weil _____	
12	Krankenversicherung des antragstellenden Elternteils	
	Ich bin ☐ pflichtversichert ☐ freiwillig versichert ☐ privat versichert, mit Krankentagegeldanspruch ☐ ja ☐ nein ☐ nicht versichert ☐ als Familienangehöriger mitversichert bei: _____ (z.B. Ehegatte, Eltern)	_____ Bezeichnung der Krankenkasse _____ Anschrift der Krankenkasse _____ Mitglieds-Nr.
13	Bemessungszeitraum	
	Ich habe in den 12 Monaten vor dem Geburtsmonat meines Kindes und/oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes:	
A	☐ Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft bezogen (Hierzu gehören auch Negativeinkünfte) Falls zutreffend, sind keine Angaben unter Buchstabe B erforderlich. ☐ bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen ☐ Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit oder Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft und nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit bezogen (Hierzu gehören auch Negativeinkünfte) Falls zutreffend, sind keine Angaben unter Buchstabe B erforderlich. ☐ bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen	
	Ich habe in den 12 Monaten vor dem Geburtsmonat meines Kindes:	
B	☐ kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen ☐ bitte keine Nachweise erforderlich. ☐ Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit bezogen (Lohn, Gehalt, Einkünfte aus Minijob/Midijob, Übergangsgebühren, Karenzentschädigungen etc., geldwerter Vorteil z.B. durch private Nutzung eines Dienstwagen) ☐ bitte die ausgestellten Lohn-/Gehaltsabrechnungen der 12 Monate vor dem Geburtsmonat beifügen; bei Bezug von laufendem Mutterschaftsgeld oder Vorliegen eines Beschäftigungsverbot nach § 3 Mutterschutzgesetz sind die ausgestellten Lohn-/und Gehaltsabrechnungen der 12 Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist beizufügen. ☐ Zusätzlich habe ich in den zwölf Monaten vor der Geburt von _____ bis _____ ☐ Mutterschaftsgeld bezogen ☐ Elterngeld für ein älteres Kind bezogen ☐ einen Einkommensverlust erlitten ☐ durch eine schwangerschaftsbedingte Erkrankung ☐ durch Wehr-/Zivildienst ☐ bitte weitere Lohn-/ Gehaltsabrechnungen des 12 Monatszeitraums beifügen, entsprechend der Anzahl der Monate, für die nebenstehende Leistungen bezogen wurden ☐ bitte den Leistungsbescheid vorlegen ☐ bitte den Leistungsbescheid vorlegen ☐ Ich habe aufgrund der Covid-19-Pandemie einen Einkommensverlust in der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2021 erlitten und beantrage folgende Kalendermonate im Bemessungszeitraum auszuklammern: _____ ☐ bitte reichen Sie eine Arbeitgeberbescheinigung darüber ein, dass Sie aufgrund der Covid-19-Pandemie ein geringeres Einkommen in den von Ihnen zur Ausklammerung beantragten Monaten hatten, und einen Nachweis über das geringere Einkommen ☐ Ich habe wegen der Covid-19-Pandemie den Elterngeldbezug für mein älteres Kind verschoben. Diese Monate hatte ich ursprünglich für die Zeit vor Vollendung des 14. Lebensmonats des älteren Kindes geplant. Ich beantrage, folgende Monate im Bemessungszeitraum auszuklammern: _____ ☐ bitte reichen Sie den Änderungsbescheid zu Ihrem älteren Kind ein, in dem die Bezugsmonate, die Sie wegen der Covid-19-Pandemie verschoben haben, bewilligt werden. (Nähere Informationen finden Sie in den Erläuterungen zu den Sonderregelungen aufgrund der Covid-19-Pandemie)	

14	Mutterschaftsgeld/Arbeitgeberzuschuss/vergleichbare Leistungen		
Folgende Leistungen werden bzw. wurden von der Mutter bezogen:			
Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung		☐ ja ☐ nein	➤ bitte die Bescheinigung der Krankenkasse vorlegen
Arbeitgeberzuschuss während der Mutterschutzfrist		☐ ja ☐ nein	➤ bitte die Bescheinigung des Arbeitgebers (Lohn-/Gehaltsabrechnung) vorlegen
Dienst- oder Anwärterbezüge nach der Entbindung		☐ ja ☐ nein	➤ bitte die Bezügemitteilung und Bescheinigung des Dienstherrn über die Dauer der Schutzfrist vorlegen
Ausländische Familienleistungen		☐ ja ☐ nein	➤ bitte die Bescheinigung vorlegen

15	Tätigkeit/Einkommen im Bezugszeitraum		
Der Bezugszeitraum ist der Zeitraum nach der Geburt des Kindes, für den das Elterngeld beantragt wird. Die Bezugsmonate richten sich nach Lebensmonaten des Kindes, nicht nach Kalendermonaten.			
☐ Ich übe im Bezugszeitraum des Elterngeldes keine Erwerbstätigkeit aus und erziele kein Erwerbseinkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit.			
☐ Ich übe im Bezugszeitraum eine nichtselbstständige Erwerbstätigkeit aus ab/seit _____ mit _____ Wochenstunden. ab/seit _____ mit _____ Wochenstunden		➤ bitte die Bescheinigung des Arbeitgebers über den Beginn der Teilzeittätigkeit und Anzahl der Wochenstunden sowie den Nachweis über das voraussichtliche Einkommen vorlegen	
☐ Ich habe im Bezugszeitraum Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit (Lohn, Gehalt, Einkünfte aus Minijob/Midijob, Übergangsgebühren, Karenzentschädigungen etc., geldwerter Vorteil z.B. durch private Nutzung eines Dienstwagens)		➤ bitte die Lohn-/Gehaltsabrechnungen vorlegen	
☐ Ich nehme im Bezugszeitraum Urlaub: _____ Tage von _____ bis _____ Der Urlaub resultiert aus einer Tätigkeit mit _____ Wochenstunden.		➤ bitte die Bestätigung des Arbeitgebers vorlegen ➤ bitte die Lohn-/ Gehaltsabrechnung vorlegen	
☐ Ich befinde mich in ☐ (Hoch-)Schul Ausbildung, Berufsausbildung einer Berufsbildungsmaßnahme ab/seit: _____ voraussichtliches Ende: _____		➤ bitte einen Nachweis beifügen	
☐ Ich übe im Bezugszeitraum eine selbstständige Tätigkeit, ein Gewerbe, oder eine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit aus ab/seit: _____ mit _____ Wochenstunden.		➤ bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen	
☐ Ich habe im Bezugszeitraum Einkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft. (hierzu gehören auch Negativeinkünfte)		➤ bitte die Erklärung für Selbstständige ausfüllen	
☐ Ich erhalte im Bezugszeitraum Einkommensersatzleistungen Art der Leistung: _____ (z.B. Arbeitslosengeld I, Renten etc.) ☐ aufgrund der Covid-19-Pandemie ☐ Ja ☐ Nein		➤ bitte den aktuellen Leistungsbescheid beifügen ➤ bitte zusätzliche Nachweise z.B. Arbeitgeberbescheinigung beifügen	

16	Weitere Kinder		
Anzahl aller im Haushalt lebenden Kinder: _____			
Angaben zu den Geschwisterkindern, soweit diese für den Geschwisterbonus von Bedeutung sind: (Für welches Kind ein Bonus gezahlt wird entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zu Nr. 16.)			
Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Kindschaftsverhältnis: _____ Aktenzeichen Elterngeld: _____ Lebt das Kind in Ihrem Haushalt: ☐ ja ☐ nein		Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Kindschaftsverhältnis: _____ Aktenzeichen Elterngeld: _____ Lebt das Kind in Ihrem Haushalt: ☐ ja ☐ nein	
☐ Bei einem der vorgenannten Kinder liegt eine Behinderung vor. ➤ bitte einen Nachweis über den Grad der Behinderung beifügen			

17	Einkommensgrenze				
Ein Anspruch auf Elterngeld besteht nicht, wenn das zu versteuernde Einkommen im Sinne von § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes bei einer berechtigten Person (alleinerziehend) 250.000 € übersteigt oder bei Paargemeinschaften (Ehepartner / eheähnliche Lebensgemeinschaft oder eingetragene Partnerschaft) 500.000 € übersteigt. Bei dieser Feststellung ist das Gesamteinkommen aus den sieben Einkommensarten des Steuerrechts maßgebend (Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nicht selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung- und Verpachtung und sonstige Einkünfte nach § 22 EStG)					
Für alleinerziehende Berechtigte			Für Paargemeinschaften		
Mein Einkommen im Jahr vor der Geburt liegt...			Unser Einkommen im Jahr vor der Geburt liegt...		
☐ <u>sicher nicht</u> über einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 €.	☐ <u>über</u> einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 €.	☐ voraussichtlich im Bereich eines zu versteuernden Einkommen von 250.000 €	☐ <u>sicher nicht</u> über einem zu versteuernden Einkommen von 500.000 €.	☐ <u>über</u> einem zu versteuernden Einkommen von 500.000 €.	☐ voraussichtlich im Bereich eines zu versteuernden Einkommen von 500.000 €
☐ Der Steuerbescheid ist beigelegt. ☐ Ein Steuerbescheid liegt noch nicht vor.					

18	Gesetzlicher Vertreter bzw. Pfleger				
Bei gesetzlichen Vertretern oder Pflegern werden folgende zusätzliche Angaben benötigt: (Fügen Sie bitte ggf. Nachweise über die Pflegschaft bei.)					
Nachname: _____ Vorname: _____ Telefonnummer: _____ Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Wohnort: _____					

19	Hinweise				
➤ Beachten Sie bitte auch die Sonderregelungen bezüglich der Covid-19-Pandemie. Hierzu finden Sie Informationen in den Erläuterungen zum Elterngeld aufgrund Covid-19-Pandemie und beachten Sie auch bitte den Antrag auf Verschiebung aufgrund der Covid-19-Pandemie. ➤ Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des BEEG erhoben, sowie entsprechend der Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet und gespeichert. Ausführliche Hinweise hierzu können Sie dem Merkblatt zur EU-DSGVO Ihrer zuständigen Elterngeldstelle entnehmen. ➤ Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen. ➤ Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG (Bußgeldvorschrift) in Verbindung mit § 60 SGB I ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. ➤ Sie sind verpflichtet jegliche Änderungen der im Antrag angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Elterngeldstelle mitzuteilen.					

20	Abschließende Erklärung				
Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle von meinem Arbeitgeber, meiner Krankenkasse, der Bundesagentur für Arbeit, vom Jobcenter, vom Jugendamt, vom Finanzamt und ggf. von der Ausländerbehörde weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind ☐ ja ☐ nein Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben sowie die Erklärung zum Einkommen richtig und vollständig sind und für das Kind, für das mit dem Antrag Elterngeld begehrt wird, kein weiterer Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Behörde für den gleichen Zeitraum gestellt wurde/wird. Hinweis: Die Unterschrift des anderen Elternteils/Partners ist notwendig. Mit der Unterschrift wird der Festlegung der Bezugszeiträume zugestimmt und die Angaben zum Familieneinkommen werden bestätigt.					
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Partner/anderer Elternteil	Unterschrift gesetzlicher Vertreter / Pfleger		

Bitte fügen Sie Nachweise nicht geklammert oder geheftet bei!